

Natur^{plus}-Standard

Grundlagen



agora
natura



Zu AgoraNatura e.V. gehören folgende Vereinsmitglieder:



Copyright: © 2026 AgoraNatura e.V.

Zur Verfügung gestellt von:

AgoraNatura e.V.

Charitéstr. 3

10117 Berlin

<https://agora-natura.de/>

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Der Natur^{plus}-Standard.....	4
2.1 LEITPRINZIPIEN	4
2.2 GRUNDSATZKRITERIEN.....	5
2.3 ZIELE	6
2.4 PROJEKTTYPEN	8
2.5 MESSBARE INDIKATOREN	9
3. Zertifizierung.....	10
3.1 MEILENSTEINBERICHTE	10
3.2 GUTACHTER.....	10
3.3 ANTEILSSCHEINE.....	11

1. Einleitung

Der Natur^{plus}-Standard beschreibt Kriterien für wirksame Naturschutzprojekte, die gezielt Biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen bereitstellen. Die Kriterien beschreiben spezifische Anforderungen an die Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie die Methoden und Regeln zur Messung, Berichterstattung und Verifizierung von erbrachten Leistungen. Durch ein Zertifizierungsverfahren wird überprüft, ob einzelne Projekte diesen Kriterien entsprechen.

Der Natur^{plus}-Standard wurde von Kolleginnen und Kollegen aus Wissenschaft, Landwirtschaft und Naturschutz entwickelt. Die Methoden zur Erhebung und Überprüfung der Effekte und Leistungen von Naturschutzprojekten werden sukzessive weiterentwickelt. Die initiale Standardentwicklung erfolgte in Kooperation der beiden, durch das BMBF und BMUB geförderten Projekte, „AgoraNatura - Marktplatz für Mehr Natur“ und „Inwertsetzung von Klima- und Naturschutzmaßnahmen in den Nationalen Naturlandschaften“. Die Standardentwicklung erfolgte iterativ mit den Pilotprojekten in beiden Vorhaben.

Die Kriterien für den Natur^{plus}-Standard wurden in Anlehnung an bereits vorhandene Standards für freiwillige Kohlenstoffmärkte (z.B. VCS, GoldStandard, MoorFutures) sowie nach allgemeinen Vorgaben der Internationalen Organisation für Standardisierung entwickelt.

Seit 2023 wird der Standard durch den AgoraNatura e.V. betreut und weiterentwickelt. Der AgoraNatura e.V. ist eine Initiative des Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V., Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Deutscher Bauernverband e.V. (DBV), Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL), Deutsche Stiftung Kulturlandschaft e.V., NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

2. Der Natur^{plus}-Standard

Der Natur^{plus}-Standard ist ein Zertifizierungsmaßstab, der sicherstellt, dass die über Agora-Natura umgesetzten Naturschutzprojekte einen ökologischen Nutzen haben.

Mit dem Natur^{plus}-Standard werden Maßnahmen und Projekte zertifiziert, die den Erhalt und die Förderung biologischer Vielfalt (Biodiversität) und der damit verbundenen Ökosystemleistungen zum Ziel haben. Der Standard definiert Kriterien für Projekte, ihre Durchführung sowie die Erfassung und Messung ihrer Wirkungen auf verschiedene Ökosystemleistungen.

2.1 Leitprinzipien

Für den Natur^{plus}-Standard gelten folgende Leitprinzipien:

Effektivität & Flexibilität:

Nach dem Natur^{plus}-Standard zertifizierte Projekte sollen einen nachweislichen ökologischen Mehrwert erbringen. Auch wenn alle Projekte die gleichen Kriterien erfüllen müssen, ist eine flexible Planung und Umsetzung der Projekte möglich.

Wissenschaftlichkeit & Anwendbarkeit:

Der Standard orientiert sich mit seinen Indikatoren, Zielvorgaben und Schwellenwerten am aktuellen wissenschaftlichen Diskurs sowie der aktuellen naturschutzfachlichen Praxis. Nachweise über die Umsetzung von Projekten müssen wissenschaftlich anerkannt, aber auch praktikabel umsetzbar sein.

Transparenz & Überprüfbarkeit:

Alle Anforderungen und Entscheidungsprozesse werden offengelegt. Die Bewertungssystematik sowie die Methodik werden dargestellt und sind für Dritte einsehbar.

2.2 Grundsatzkriterien

Der Natur^{plus}-Standard basiert auf fünf Grundsatzkriterien:

Verschlechterungsverbot bzw. Verbesserungsgebot	Es sind Entwicklungs- und Erhaltungsprojekte möglich. Jedes Projekt zielt auf die ökologische Aufwertung der Projektfläche oder verhindert die Verschlechterung eines guten ökologischen Zustands.
Angemessenheit	Das geplante Projekt ist für den konkreten Standort der Projektfläche geeignet und die vorgesehenen Maßnahmen unterstützen die angestrebten Ökosystemleistungen.
Langfristigkeit	Die Projektlaufzeit ist auf eine den Maßnahmen angemessene Laufzeit ausgelegt. Es ist wünschenswert, dass der Erhalt und die Pflege der ökologisch wertvollen Fläche weitergeführt werden.
Transparenz	Die Projektumsetzer:in verpflichtet sich, über die Dauer der Projektlaufzeit regelmäßig einen Bericht über die Projektumsetzung und -ergebnisse vorzulegen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der vom Natur ^{plus} -Standard vorgegebenen Anforderungen.
Zusätzlichkeit	Die als Teil der Projekte ausgewiesenen Maßnahmen und Ökosystemleistungen sind zusätzlich. Sie gehen über gesetzliche und förderrechtliche Vorgaben hinaus und erreichen eine Verbesserung. Zusätzlichkeit bedeutet, dass ohne die Durchführung der Projekte die Maßnahmen und Ökosystemleistungen nicht erbracht würden.

2.3 Ziele

Ziel des Natur^{plus}-Standards ist der Erhalt und die Förderung biologischer Vielfalt (Biodiversität) und der damit verbundenen Ökosystemleistungen. Biodiversität umfasst sowohl die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Vielfalt), zwischen den Arten (Artenvielfalt) und die Vielfalt der Ökosysteme (Ökosystemvielfalt).ⁱ

Folgende Ökosystemleistungen und damit einhergehende Funktionen werden im Rahmen des Natur^{plus}-Standards berücksichtigt:

Vielfalt Tiere	Diese Ökosystemleistung zielt auf die Förderung der tierischen Biodiversität durch den Schutz, die Wiederherstellung und die Vernetzung von Lebensräumen. Dabei können einzelne Zielarten im Vordergrund stehen oder allgemein geeignete Bedingungen für verschiedene Tierarten geschaffen werden. Gefördert wird Biodiversität dort, wo Artenvielfalt, genetische Vielfalt, Populationsgrößen und / oder funktionale Gruppen (z. B. Bestäuber, Bodenfauna) nachweislich zunehmen.
-----------------------	--

Vielfalt Pflanzen	Diese Ökosystemleistung umfasst den Schutz und die Förderung der pflanzlichen Biodiversität, insbesondere die Vielfalt von Arten, Strukturen und Vegetationstypen. Dabei können einzelne Zielarten im Vordergrund stehen oder bestimmte Standortbedingungen geschaffen werden, von denen mehrere Pflanzengruppen profitieren. Projekte leisten dazu einen Beitrag, indem standorttypische Pflanzengesellschaften aufgebaut oder erhalten und invasive Arten zurückgedrängt werden.
--------------------------	--

Bestäubung	Bestäubung beruht auf der Vielfalt und Dichte bestäubender Insekten. Projekte leisten einen Beitrag, indem geeignete Lebensräume, Nahrungsangebote und Überwinterungsstrukturen für bestäubende Insekten geschaffen oder erhalten werden. Die Leistung zeigt sich in stabilen oder verbesserten Bestäubungsraten für Wild- und Kulturpflanzen.
-------------------	--

Bodenfunktionen

Böden spielen eine zentrale Rolle für die Intaktheit der Ökosysteme. Projekte leisten einen Beitrag zum Erhalt wichtiger Bodenfunktionen, indem ein vielfältiges Bodenleben und eine lebendige Bodenstruktur gestärkt werden und Nährstoffkreisläufe, Erosionsschutz, Wasserhaltevermögen und Kohlenstoffspeicherung unterstützt werden.

Klimaregulierung

Zentrale Aspekte der Klimaregulierung sind Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie Kohlenstoffbindung. Wenn klimawirksame Maßnahmen gleichzeitig strukturreiche, naturnahe Lebensräume schaffen, wird Biodiversität indirekt gefördert. Projekte leisten dazu einen Beitrag, indem Kohlenstoff langfristig in Biomasse und Böden gebunden und Emissionen vermieden werden. Die Wirkung wird über anerkannte Kohlenstoff- und Flächenmethodiken überprüft. (Eine Ausgabe von CO₂-Zertifikaten ist nicht vorgesehen.)

Regulierung des Wasserhaushalts

Die ökologischen Funktionen des Wasserhaushalts sollen geschützt und gefördert werden. Projekte leisten dort einen Beitrag, wo wasserabhängige Lebensräume wie Feuchtgebiete, Auen oder Gewässerrandstreifen entstehen oder verbessert werden, zum Beispiel durch mehr Wasserrückhalt, Grundwasserneubildung oder der Regulierung von Abfluss und Wasserqualität.

Zertifizierte Projekte leisten grundsätzlich in diesen Bereichen einen positiven Beitrag, müssen jedoch nicht alle Bereiche abdecken. Je nach Art des Projekts kann sich der Schwerpunkt der geförderten Ökosystemleistungen unterscheiden.

2.4 Projekttypen

Die praktische Umsetzung von Projekten gemäß des Natur^{plus}-Standards wird durch Projekttypen unterstützt. Diese geben Ziele und Empfehlungen für Maßnahmen vor sowie Methoden zur Beschreibung und Beobachtung der erwarteten Ergebnisse vor. Beispiele für bestehende Projekttypen sind Streuobstwiesen, Blühstreifen und Hecken.

Streuobstwiese

Streuobstwiesen bieten wertvollen Lebensraum für seltene und stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten und erhalten die genetische Vielfalt regionaltypischer Obstsorten. Dieser Projekttyp umfasst den Erhalt und die Neuanlage von Streuobstwiesen, die die besondere Vielfalt, die durch die Kombination aus Bäumen, Baumhöhlen, Totholz und blütenreichen Wiesen entsteht, fördern.

Blühstreifen

Blütenreiche Flächen bieten Nahrung und Lebensraum für bestäubende Insekten. Auch Bodenbrüter oder Säugetiere profitieren von blüten- und struktureicher Vegetation. Dieser Projekttyp umfasst Neuanlage, Erhalt und fachgerechte Pflege von Blühflächen in der Agrarlandschaft.

Hecken

Hecken bieten Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und vernetzen Lebensräume. Sie wirken als Puffer gegenüber Wind, Nährstoffeinträgen und Pestizidabdrift, schützen Böden vor Erosion und verbessern das Mikroklima. Dieser Projekttyp umfasst Neuanlage, Erhalt und fachgerechte Pflege bestehender Gehölzstrukturen in der Agrarlandschaft.

Die Liste der Projekttypen, die nach dem Natur^{plus}-Standard zertifiziert werden, wird stetig erweitert.

2.5 Messbare Indikatoren

Der Natur^{plus}-Standard definiert für jeden Projekttyp, wie ein Projekt eine bestimmte Naturleistung fördern kann. Dazu werden Indikatoren benannt, die die ökologische Qualität sichern und verbessern.

Für den Projekttyp Streuobstwiese sind dies zum Beispiel Basisindikatoren wie Baumdichte, Baumbestand und Baumpflege. In Bezug auf die Förderung der „Vielfalt Tiere“ werden als Indikatoren etwa das Vorhandensein von Totholz, Reisighaufen, Habitatbäumen, Trockenmauern oder Nisthilfen herangezogen; zur Förderung der „Vielfalt Pflanzen“ ist die Artenvielfalt des Unterwuchses ein wichtiger Indikator. Relevante Indikatoren zur Förderung der „Bestäubung“ sind das Vorhandensein von Nahrungspflanzen, Pflegemaßnahmen auf der Fläche (etwa Mahdzeitpunkte) sowie der Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden.

3. Zertifizierung

Jedes Projekt wird bei Antragstellung von unabhängigen Gutachter:innen nach den Kriterien des Natur^{plus}-Standards bewertet. Bei Erfüllung der erforderlichen Kriterien wird das Projekt anschließend mit dem Natur^{plus}-Standard zertifiziert. Die Zertifizierung erfolgt zunächst „ex-ante“ - also vor der Projektumsetzung. Während der Projektlaufzeit wird anhand von Meilensteinberichten überprüft, ob das Projekt die vorgesehenen Ziele grundsätzlich erreicht.

3.1 Meilensteinberichte

Der Projekterfolg wird während der Projektlaufzeit regelmäßig überprüft. Dafür wird für jeden Projekttyp ein eigenes MRV-Protokoll entwickelt, also ein Verfahren für Monitoring, Reporting und Verifikation. Anhand dieses Protokolls dokumentieren die Projektumsetzer:innen den Projektfortschritt in Form von Meilensteinberichten. Diese Berichte werden von unabhängigen Gutachter:innen auf Plausibilität und Vollständigkeit überprüft.

3.2 Gutachter

Die Bewertung und Überprüfung der Projekte erfolgen durch externe Gutachter:innen, um Unabhängigkeit, Qualität und Transparenz sicherzustellen. Diese erhalten von den Projektumsetzer:innen Informationen über die projektspezifischen Standortbedingungen, den Ausgangszustand der Flächen sowie die Zielsetzung der geplanten Maßnahmen. Anhand dieser Angaben bewerten die Gutachter:innen, ob die Projektziele realistisch sind, ob eine Verbesserung des ökologischen Zustands der Flächen zu erwarten ist, ob das Vorhaben standortgerecht ist und ob die vorgesehenen Maßnahmen geeignet sind, die formulierten Ziele zu erreichen. Darüber hinaus sind die Gutachter:innen zuständig für

- a. die fachliche Kommunikation mit den Projektumsetzer:innen über eine integrierte Chatfunktion auf www.agora-natura.de
- b. die Prüfung und Bewertung von Meilensteinberichten

Anforderungen an Gutachter

Gutachter:innen, die eine Bewertung und Zertifizierung von Projekten gemäß des Natur^{plus}-Standards vornehmen, verfügen über fachliche Expertise im Bereich Naturschutz, Biodiversität, Landschaftsökologie oder angrenzenden Disziplinen. Voraussetzung sind ein einschlägiges Hochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation sowie praktische Erfahrung. Die Gutachter:innen werden von AgoraNatura im Umgang mit der Plattform und dem Natur^{plus}-Standard eingeführt und geschult.

Die Zusammenarbeit mit AgoraNatura erfolgt auf selbständiger Basis. Die Gutachter:innen übernehmen die Begutachtung der Projekte eigenverantwortlich.

3.3 Anteilsscheine

Für jedes zertifizierte Projekt stellt AgoraNatura den finanziellen Unterstützer:innen des Projekts standardisierte „Anteilsscheine“ aus. Diese dokumentieren Art und Umfang der unterstützten Maßnahmen sowie deren erwartete ökologische Wirkung.

Die Anteilsscheine können von Unternehmen genutzt werden, um ihr Engagement für Biodiversität transparent darzustellen und Anforderungen aus Rahmenwerken wie CSRD, ESRS oder TNFD nachzukommen. Grundlage ist das plattformeigene MRV-Protokoll, das relevante Daten systematisch erfasst, überprüft und dokumentiert. Zusammen mit der unabhängigen Begutachtung wird so eine belastbare und transparente Basis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung geschaffen. Das Konzept der Anteilsscheine wird perspektivisch in Rahmenwerke für zukünftige standardisierte Einheiten für nachweisbare Naturwirkungen („Nature Credits“) überführt.

Anteilsscheine für nach dem Natur^{plus}-Standard zertifizierte Projekte belegen Investitionen und Maßnahmen zur Verbesserung von Ökosystemen und Biodiversität. Sie sind jedoch nicht für regulatorische Pflichtmärkte wie die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung oder den EU-Emissionshandel gültig.

Verweise

ⁱ siehe IPBES (2019), MA (2005), weiterführend das UN Programm TEEB - The Economics of Ecosystem and Biodiversity. [TEEB | UNEP - UN Environment Programme](#).



AgoraNatura e.V.

Charitéstr. 3

10117 Berlin

info@agora-natura.de

<https://agora-natura.de/>